



Erweitere Schulordnung

Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

Anlagen:

- Leitbild (Schulkonferenzbeschluss vom 12.06.25)
- Schulregeln (tabellarische Übersicht) (Schulkonferenzbeschluss vom 10.12.2025)
- Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule (Schulkonferenzbeschluss vom 10.12.2025)
- Vorgehen bei Krankheit von Schüler:innen (Stand Feb. 2026)
- Aufstellung beim Feuealarm (Stand Nov. 2025)

Gehe deinen eigenen Weg



in einer starken Gemeinschaft.

Präambel

Wir sind bestrebt, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem persönlichen und schulischen Werdegang individuell zu fördern. Wir helfen ihnen sich in einer starken Schulgemeinschaft zu einem verantwortungsbewussten und engagierten Mitglied unserer Gesellschaft zu entwickeln. Die Grundsätze unseres Leitbildes sind fester Bestandteil der Schulentwicklung und maßgeblich für unser Handeln.

Unser Anspruch

Unsere Ziele und Aufgaben sehen wir darin, allen Schülerinnen und Schülern im Laufe ihrer Schulzeit in ihrer Verschiedenheit gerecht zu werden, indem wir sie in ihrer Individualität wahrnehmen und entsprechend fordern und fördern. Wir begleiten sie auf ihrem Weg zu einer selbstbewussten, kritischen und eigenständig lernenden Persönlichkeit und unterstützen sie darin, ihre Fähigkeiten im Umgang miteinander zu entwickeln und zu stärken, um so Toleranz und Teamfähigkeit zu fördern.

Zur Umsetzung unseres Anspruches bieten wir auch in regelmäßigen Vorhabenwochen Raum für die Ausbildung demokratischer Werte und die Präventionsarbeit. Grundlage hierfür ist eine starke Klassengemeinschaft und eine gute Bindung zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften. Außerdem leiten wir unsere Schülerschaft zur Selbstständigkeit und demokratischen Selbstverwaltung in Klassenrat und SV an.

Im gemeinsamen Lernprozess begleiten wir alle Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, sie fachlich und methodisch bestmöglich auf ihren jeweils optimalen Schulabschluss vorzubereiten.

Unsere Schülerschaft

Die Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler und die Heterogenität unserer Schulgemeinschaft bereichern das Alltagsleben an unserer Schule. Als selbstbewusste Persönlichkeiten gestalten sie den Schulalltag mit und werden in eine starke Gemeinschaft, die von individuellen Stärken profitiert und Schwächen auffängt, aufgenommen.

Durch die auf gegenseitigem Respekt beruhenden Umgangsformen, den achtsamen und fairen Umgang mit Konflikten und deren sachliche und partnerschaftliche Lösung tragen unsere Schülerinnen und Schüler zu einem vertrauensvollen Schulklima und zu einer guten Lernatmosphäre bei. Dabei bringen sie sich mit Anstrengungsbereitschaft und Neugierde entsprechend ihren persönlichen Begabungen, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten in den Unterricht und das Schulleben ein.

Unser Kollegium

Das Kollegium und alle an der GGS St. Jürgen Beschäftigten sind einander zugewandt und wertschätzen die persönlichen und einzigartigen Fähigkeiten jedes Mitglieds. Wir bilden ein kritikfähiges, sich in der alltäglichen Arbeit vertrauensvoll, humorvoll und unmittelbar unterstützendes und beratendes Team. Dies erreichen wir insbesondere durch die intensive Zusammenarbeit im Jahrgang, die Klassenleitung im Team und die Unterstützung durch Schulsozialarbeit und Schulbegleitung. Auf Grundlage dessen sind wir aufgeschlossen und anpassungsfähig gegenüber unserer vielfältigen Schülerschaft, ihren Fragen, Anregungen und Problemen.

Das Leitungsteam der GGS St. Jürgen pflegt eine kollegiale und wertschätzende Leitungskultur, achtet auf die Transparenz von Prozessen und die Wirksamkeit und Verbindlichkeit seiner Entscheidungen.

Unsere Elternschaft

Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrkräfte tragen gemeinsam die Verantwortung für die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Dabei ist die vertrauensvolle und gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus eine wesentliche Säule unserer gemeinsamen erzieherischen Aufgabe. Dieser Aufgabe werden wir durch einen regelmäßigen Austausch und gegenseitige Information gerecht.

Außerdem beteiligen sich Eltern durch ihr Engagement in Gremien und die Mitarbeit am Schulleben an schulischen und pädagogischen Entscheidungen.

Schulregeln

	Altbau * Klassen 1 - 6	Neubau EG + 1. Stock * 7 - 9	2. Stock * 10 - 13
Ankommen	Zum GS-Anbau über Lehrerparkplatz; auf den Schulhof über die Straße „Am Klosterhof“ oder über den Fahrradabstellplatz		oder durch den Eingang am Oberstufenhof
Gebäudezutritt	Ab 07.50 Uhr mit dem Gong		
Späterer Unterrichtsbeginn	Aufenthalt auf den Höfen oder leise in der Mensa; bei Regenwetter leise in der Mensa oder im Foyer		
Flur vor den Lehrerzimmern	Kein Durchgang für Schüler	---	
Auf den Schulhöfen	Kein Radeln, kein Skaten! Ballspielen nur in den großen Pausen + Mittagspause an den TT-Platten oder auf dem Rasen-Bolzplatz		
Große Pause	Hofaufenthalt, außer zum Mensaverkauf; Toilette: zu Beginn oder nach dem Klingeln zum Ende der Pausen	Hof, Mensaverkauf, Aufenthalt II. Stock; nur durch Oberstufeneingang!	
Regenpause	Ruhiger Aufenthalt in den Klassen oder in den zugehörigen Trakten, auf den jeweiligen Stockwerken		
Große Pause nach Unterricht im anderen Gebäude oder Turnhalle	Schüler gehen mit Arbeitsmaterial/Sporttasche direkt auf den Hof, nicht noch schnell in die Klassen		2. Stock, Hof oder Verlassen des Geländes
Mittagspause	Aufenthalt Hof, Klassenraum, Foyer sowie in der Mensa zum Essen gestattet oder Gelände verlassen
Sekretariate	Für Organisatorisches zu Beginn der großen Pausen aufzusuchen		
Kleine Pausen	In den Klassen bleiben, außer WC oder Fachraumwechsel	Leiser Aufenthalt auf dem eigenen Stockwerk gestattet – keinerlei Mensaverkauf!	
Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit	Nicht gestattet		Jg. 11-13 In Freistunden und Pausen gestattet – Klasse 10: in der Mittagspause gestattet Minderjährige: schr. Einverständniserklärung d. Eltern
Handynutzung	Siehe: Konzept zur Umsetzung des Erlasses „Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen“		
Feueralarm	Durch die Hofeingänge – s. Fluchtpläne der Feuerwehr - auf die zugewiesenen Rasen-Sammelplätze – s. Anlage „Sammelplatzskizze“		
Rauchen, Alkohol, Dosen, Energydrinks, Drogen, Waffen, Fotografieren, Filmen, Schneeballwerfen, Räder an Zäune schließen Nicht gestattet!			

*Die Regeln im Altbau sowie in den unteren Stockwerken des Neubaus gelten für alle Schüler/-innen, die sich **dort aufhalten** – unabhängig von ihrer Stufenzugehörigkeit.

Konzept zur Umsetzung des Erlasses „Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen“ an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

In Kraft vom 12. Dezember 2025 durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 10.12.2025

1. Zielsetzung

Der Erlass zur Nutzung digitaler Endgeräte verfolgt das Ziel, eine klare Regelung zur Verwendung von Smartphones, Tablets, Smartwatches, iPads und Notebooks im Schulalltag zu schaffen. Dabei soll sowohl der pädagogisch sinnvolle Einsatz im Unterricht als auch der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Ablenkung und Medienübernutzung gefördert werden. Die Schule möchte die Medienkompetenz stärken, jedoch auch auf Ruhe, Konzentration und soziale Interaktion achten.

2. Grundsatzregelung – Jahrgänge 1 bis 9

- Jegliche außerunterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte ist untersagt.
- Eine Nutzung im Unterricht ist ausschließlich nach Aufforderung durch die Lehrkraft und nur für schulische Zwecke erlaubt.
- Sämtliche Geräte werden um 7:50 Uhr beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet, Stumm-Schaltung oder Flugmodus sind nicht erlaubt.
- Sie werden
 - o entweder während der Unterrichtsstunden in der Schultasche verwahrt, in den Pausen können die Geräte „am Körper“ getragen werden; siehe dazu den Versicherungshinweis.
 - o oder während des gesamten Schultages in einer Locksta-Tasche am Körper mitgeführt; siehe dazu den Versicherungshinweis.
- Nach dem Ende des Schultages dürfen sie erst außerhalb des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden.

3. Konsequenzen bei Verstoß (Jahrgänge 1–9)

- Bei Verstoß gegen das Nutzungsverbot (außerunterrichtliche Nutzung) wird das betreffende Gerät eingezogen.
- Die Geräte werden im Schulsekretariat sicher verwahrt. Die Schülerinnen und Schüler legen ihr Gerät eigenhändig in den Handysafe.
- Auf einem Formular werden neben dem Namen des Schülers/der Schülerin auch Datum, Uhrzeit und Ort der missbräuchlichen Nutzung, der Name der Lehrkraft sowie der Zustand des Geräts (z.B. Beschädigung des Displays) notiert.

- Eine Rückgabe erfolgt ausschließlich an Erziehungsberechtigte und nur gegen Quittung.
Abholzeiten: an Schultagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.
- Wiederholte Verstöße oder die Weigerung, das unerlaubt genutzte Gerät abzugeben, ziehen ordnungsrechtliche Maßnahmen gem. § 25 SchulG nach sich.

4. Entlastung durch Handytaschen (Locksta-System)

- Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern eine Entlastung durch das Locksta-Handytaschen-System an.
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr Gerät den ganzen Tag bei sich tragen (siehe dazu den Versicherungshinweis), können das Gerät aber nicht unerlaubt nutzen.
- Zu Beginn des Schultages wird das Handy in eine persönliche Locksta-Tasche gelegt und verschlossen.
- Die Tasche bleibt beim Schüler/bei der Schülerin, die Nutzung des Geräts ist jedoch nicht möglich.
- Am Ende des Schultags wird die Tasche entriegelt und das Gerät darf nach Verlassen des Schulgeländes wieder genutzt werden.
- Die Teilnahme wird durch die Klassenleitung begleitet.
- Die Eltern erklären ihr Einverständnis.
- Die Taschen werden durch die Schule gestellt.
- Entriegler befinden sich in den Lehrerpulten in den Klassenräumen Jg. 5 bis 9 sowie in den Sekretariaten und jeweils einem Lehrerzimmer in Alt- und Neubau und den Lehrerumkleiden in beiden Sporthallen.

5. Sonderregelung – Jahrgänge 10 bis 13

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Jahrgänge 10 bis 13) gelten differenzierte Regelungen:

- Erlaubte außerunterrichtliche Nutzung:
 - In Pausen und Freistunden in Unterrichts-/Kursräumen im 2. Obergeschoss sowie in der 1. und 2. großen Pause auf dem Flur im 2. OG
 - In der Oberstufenbibliothek.
- Verbotene Nutzung – auch in Pausen und Freistunden:
 - Altbau gesamt!
 - Neubau EG + 1. OG
 - Treppenhäuser
 - Schulhof
 - Mensa
 - Toiletten

- Konsequenzen:
Geräte werden bis zum Ende des Schultages eingezogen, pädagogisches Gespräch mit der Schulleitung, ggf. schriftliche Vereinbarung.

Wiederholte Verstöße oder die Weigerung, das unerlaubt genutzte Gerät abzugeben, ziehen ordnungsrechtliche Maßnahmen gem. § 25 SchulG nach sich.

6. Sonderfälle: Kinderuhren mit Abhörfunktion und Brillen mit Kamerafunktion

Brillen mit Kamera- und Audiofunktion (z. B. META-Brillen) sowie Kinderuhren mit Abhörfunktion sind generell verboten. Zu Kinderuhren siehe die Informationen der Bundesnetzagentur.

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Datenschutz/VerbraucherInformation.pdf?__blob=publicationFile&v=3

7. Versicherungshinweis

- Aus privatem Interesse mitgeführte digitale Endgeräte sind nicht über die Schule versichert.
- Das Mitführen dieser Geräte in der Schule erfolgt auf eigene Verantwortung, die Eltern haben für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen.

8. Kommunikation & Transparenz

- Die Regelungen werden zu Schuljahresbeginn in allen Klassen durch die Klassenleitungen besprochen.
- Die Eltern und Schüler*innen werden zu Schuljahresbeginn schriftlich informiert und bestätigen die Kenntnisnahme.
- Die Regeln wurden von der Schulkonferenz am **10.12.2025** verbindlich beschlossen.

Lübeck, Januar 2026

Vorgehen bei Krankheit von Schüler:innen (Krankschreibungspflicht und Entschuldigungen)

Grundsätzlich reicht die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten, eine Krankschreibung oder sogar ein Attest verlangt die Schule nur in besonderen Fällen. Eine Krankschreibung ist kostenfrei und bei den jeweiligen Hausärzten erhältlich. Ein Attest ist kostenpflichtig und nur in Sonderfällen (z.B. bei längerfristigen Sportverletzungen oder psychischen Erkrankungen) vorzulegen. Schüler:innen, die einer Krankschreibungspflicht unterliegen, müssen ab dem 1. Tag des Fehlens eine Krankschreibung vorlegen.

Jahrgangsbezogene Regelungen:

Jahrgang 1-9	Jahrgang 10	Jahrgang 11-13
Krankmeldung durch die Erziehungsberechtigten vor Schulbeginn per E-Mail oder telefonisch über das Sekretariat; Eintrag bei webuntis durch Sekretariat		Krankmeldung bei its´learning vor Schulbeginn an die Tutor:innen
Vorlegen einer schriftlichen Entschuldigung unmittelbar nach Genesung, spätestens jedoch nach 14 Tagen		Vorlegen des Entschuldigungsheftes unmittelbar nach Genesung (spätestens jedoch nach 14 Tagen) bei den Tutor:innen
Eine Krankschreibung ist auch bei einer Erkrankung, die länger als drei Tage andauert, nicht erforderlich.		
Ohne Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung gilt das Fehlen als unentschuldig und wird mit ungenügend (Note 6 bzw. 00 Punkten) bewertet.		
	Bei Klassenarbeiten oder alternativen Leistungsnachweisen ist eine ärztliche Krankschreibung vorzulegen. Ohne Vorlage der Krankschreibung gilt das Fehlen als unentschuldig und wird mit der Note 6 bewertet	Bei Leistungsnachweisen, Referaten oder angekündigten Tests ist eine ärztliche Krankschreibung vorzulegen. Ohne Vorlage der Krankschreibung gilt das Fehlen als unentschuldig und wird mit 00 Punkten bewertet.
Entlassung Schüler:innen während des Unterrichtstages:		
Anruf des Sekretariats bei den Eltern, Eintrag bei webuntis durch Sekretariat		Abmeldung bei der Fachlehrkraft der nächsten Unterrichtsstunde und den Tutor:innen

Rechtliche Grundlage: § 4 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben vom 16. Juli 2008

Für die Jahrgänge 9-13 werden versäumte Klassenarbeiten und Leistungsnachweise an den dafür vorgesehenen Nachschreibterminen Freitagnachmittags oder Samstagvormittags nachgeholt. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Lehrkräfte bestellen die SuS in der Regel zum nächstmöglichen Termin ein.